

17.11.2015

Denkschrift

zum Problem der Betreuung geistig, mehrfach und schwerstbehinderter Menschen

Vorwort

Die Diözesanarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen in Caritaseinrichtungen der Behindertenhilfe (DACB) ist ein Zusammenschluss von ehrenamtlich tätigen Angehörigenvertretern, die sich um die Menschen mit geistiger, seelischer und Mehrfachbehinderung kümmern. Die Angehörigenvertreter wollen mit dieser Denkschrift auf keinen Fall Kritik an den Mitarbeitern in den Wohneinrichtungen und Werkstätten üben. Im Gegenteil, sie sind froh und dankbar für deren großartigen Einsatz. Die Angehörigenvertreter wollen mit ihrer Denkschrift vielmehr auf einen seit Jahren bestehenden und in den letzten Jahren verschärften Systemfehler hinweisen. Den dadurch verursachten Qualitätsabbau wollen sie nicht mehr länger hinnehmen.

Die Lage im Wohnbereich

In den letzten Monaten häufen sich bei den Angehörigenvertretern in den Einrichtungen der Behindertenhilfe die Beschwerden über die ungenügende Personalausstattung in den Wohngruppen. Bei einer Umfrage wurden uns solche Probleme genannt.

-

Hier einige Beispiele:

- In den meisten Wohngruppen von sieben bis acht Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung, darunter zwei Rollstuhlfahrer, steht in der Früh- und Abendschicht sowie am Wochenende nur **e i n** Mitarbeiter zur Verfügung. Dies bedeutet nicht nur eine Überforderung des Mitarbeiters, sondern auch eine Beeinträchtigung der Bewohner: Freizeitaktivitäten wie Spaziergang, Schwimmbadbesuch oder Erwachsenenbildung sind unter solchen Bedingungen nicht möglich. Fast alle Menschen mit Behinderung, die im Heim leben, leiden an Bewegungsmangel und in der Folge an Übergewicht, Bluthochdruck, Arterienverkalkung oder sturzbedingten Knochenbrüchen!
- In einer Wohngruppe ist eine Arbeitsstelle zu 100 % unbesetzt, weil die beiden Bewerber aus dem „Freiwilligen Sozialen Jahr“ entweder gar nicht erschienen sind oder kurzfristig abgesagt haben.

- In einer Wohngruppe mit zehn Bewohnern, darunter drei Rollstuhlfahrer, stehen nur zwei Fachkräfte, und diese auch nur zu 80 %, zur Verfügung. Für eine der beiden Fachkräfte steht jetzt ein Krankenhausaufenthalt an.
- Eine Vertretung kann von der Heimleitung nicht gestellt werden. Auf dieser Gruppe arbeiten ferner ein junger Spanier, der bis jetzt kein Deutsch spricht, eine 23 Jahre alte Afrikanerin (kann ebenfalls kaum Deutsch) und eine Schülerin von 16 Jahren. Alle drei haben noch keine Erfahrung im Umgang mit schwerbehinderten Menschen
- Immer häufiger arbeiten geringfügig beschäftigte Personen in den Wohngruppen. Hierdurch wird der Grundsatz der Menschenführung, die gleichbleibende Bezugsperson grob vernachlässigt.
- Infolge Personalmangel müssen in einzelnen Heimen die hauptamtlichen Fachkräfte wechselweise in verschiedenen Wohngruppen arbeiten. Hierdurch wird ebenfalls der Grundsatz der gleichbleibenden Bezugsperson verletzt.
- Der Personalmangel hat an verschiedenen Orten zur Abwerbung von Mitarbeitern geführt. In der Einrichtung, aus der Fachkräfte abgezogen werden, treten ernsthafte Versorgungslücken auf.

Die Lage am Arbeitsplatz

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat unter der Überschrift „Gute Arbeit 2014“ eine Umfrage bei 4 000 Menschen mit Behinderung durchgeführt. Aus den Ergebnissen:

- Nur 50% aller Menschen haben einen Arbeitsplatz, der behindertengerecht ausgestattet ist.
- Nur 37% der Menschen mit Behinderung glauben, dass sie unter den derzeitigen Arbeitsbedingungen bis zum Rentenalter durchhalten können.

Eine Umfrage bei Angehörigen

Im ersten Halbjahr 2015 hat die Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen für Menschen mit geistiger Behinderung (LAG AVMB BW e.V.) Angehörige von Menschen mit geistiger Behinderung befragt, wie sie die Betreuung ihrer behinderten Verwandten beurteilen. Aus den Ergebnissen:

- Die Betreuung in der Werkstatt ist besser als die im Wohnbereich.
- 50% der Angehörigen beobachten eine Verschlechterung der personellen Ausstattung in den letzten fünf Jahren.

Behinderte im Schatten

Seit Jahren fordern Politiker, Journalisten und Pädagogen die Inklusion behinderter Menschen in die Gesellschaft. Behinderte sollen im Wohnbereich, in den Schulen und im allgemeinen Arbeitsmarkt den Nichtbehinderten gleichgestellt werden. Alle diese Maßnahmen kommen indessen nur einigen wenigen, leichtbehinderten Personen zugute. Die große Mehrheit der geistig-, seelisch-, mehrfach- und schwerbehin-

der Menschen wird einfach vergessen. Niemand kümmert sich um diese Menschen, die ohne eigene Schuld und ohne sich wehren zu können an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Sie sind die Verlierer der Inklusion. Ihre Betreuung ist vielfach unzureichend. Das hat zur Folge, dass nicht wenige von ihnen in körperliche und seelische Krankheit und vielleicht in einen frühen Tod getrieben werden.

Diese Entwicklung erfüllt uns, die Angehörigen der Schwerbehinderten, mit großer Sorge und Not. Wir sehen, dass die wenigen Mitarbeiter in den Einrichtungen mit hohem fachlichen Können, Hingabe und überdurchschnittlichem Einsatz ihren Aufgaben nachkommen. Dies ändert aber nichts an der Feststellung, dass die Personalausstattung in den Einrichtungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg untragbar und unverantwortlich geworden ist und stetig schlechter wird.

Wir fordern daher mit allem Nachdruck rasche und gründliche Abhilfe!

Notwendig ist

- Der Hinweis auf allen Ebenen: Die personelle Ausstattung in der Betreuung der Menschen mit schwerer geistiger und Mehrfachbehinderung ist mangelhaft!
- Der Hinweis: Die gesamte Gesellschaft, nicht nur die Gruppe der Angehörigen, trägt Verantwortung für diese Menschen!
- Eine alljährlich zu erstellende Übersicht der Sozialhilfeträger zur personellen Ausstattung und Finanzierung in den Einrichtungen der Behindertenhilfe.
- Die Aufwertung der pflegerischen Berufe und Anerkennung ihrer Höchstleistungen in der Ausübung ihrer Pflichten.
- Eine verbesserte Werbung, Ausbildung und Fortbildung für die pflegerischen Berufe.
- Eine Bezahlung, die mehr als bisher der Leistung dieser Menschen gerecht wird.
- Mehr Geld ins System.

Wir geben uns nicht mit der Argumentation zufrieden, dass dafür kein Geld vorhanden ist.

Diözesanarbeitsgemeinschaft der
Angehörigenvertretungen in
Caritaseinrichtungen der
Behindertenhilfe der
Diözese Rottenburg-Stuttgart (DACB)